

Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger

Die TÜ-Service Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH ist gemäß Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin als

Sachverständige Stelle nach § 5 Abs. 1 IndV

mit Bescheid vom 27.12.2006 (AZ: VIII D 31/323 6796/04.12.3-001) anerkannt.

Herr Andreas Wickenkamp

geboren am 02.06.1970 in Berlin

wird mit Wirkung vom 14.02.2007 als

Sachverständiger für Abscheideranlagen

bestellt und ist damit berechtigt, Prüfungen nach § 4 Abs. 2 der Indirekteinleiterverordnung in dem Prüfbereich

- ❖ Abwassereinleitungen nach Anhang 49 AbwV aus Abwasserbehandlungsanlagen nach § 38 Abs. 3 BWG zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralölhaltigem Abwasser durchzuführen.

Die Bestellung kann widerrufen oder durch eine anderweitige Bestellung ersetzt werden. Sie erlischt beim Ausscheiden als Prüfer aus der sachverständigen Stelle der TÜ-Service GmbH.

Potsdam, 14.02.2007




Dr. Andres
Geschäftsführer